

Antrag

der AfD-Fraktion

Repräsentative Untersuchungen zur Verbreitung von SARS-CoV-2

Der Landtag stellt fest:

1. Für eine allgemein akzeptierte Einschätzung der Verbreitung von SARS-CoV-2 sowie der gegen den Erreger erworbenen Immunität fehlt es in Deutschland und erst Recht in Brandenburg an verlässlichen Zahlen. Die vom Robert-Koch-Institut und der Johns-Hopkins-Universität berichteten Covid19-Fallzahlen sind nicht repräsentativ. Mehrere Antikörperstudien haben gezeigt, dass die Immunität gegen SARS-CoV-2 um ein bis zwei Größenordnungen stärker verbreitet ist, als die Covid19-Fallzahlen anzeigen,
2. Verlässliche Daten zur Bewertung der Covid19-Erkrankung und damit auch zur Begründung des Regierungshandelns können durch die Untersuchung von repräsentativen Stichproben, sowohl in Hinblick auf eine aktuelle Infektion mit dem Krankheitserreger (PCR-Test), als auch auf die Immunität gegen ihn (Antikörper-Test), gewonnen werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Umgehend eine Strategie der Untersuchung repräsentativer Stichproben für die Erhebung verlässlicher Daten über die Verbreitung der Sars-CoV-2 Infektion und der Immunität gegen das Virus in Brandenburg zu erarbeiten,
2. Im Rahmen der unter 2.1. bezeichneten Strategie Untersuchungen zur Verbreitung der Sars-CoV-2-Infektion sowie der Immunität gegen das Virus in Auftrag zu geben,
3. Den Landtag und die Öffentlichkeit aktuell über die Ergebnisse der unter 2.2. bezeichneten Untersuchungen zu unterrichten und diese Ergebnisse zur Grundlage ihres Handelns zu machen.

Begründung:

Dass die SARS-Coronavirus-2-Epidemie, vor allem aber die staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen darauf, gravierende Auswirkungen hatten und haben werden, ist eindeutig. Die Bewertung der Bedrohung durch die SARS-CoV-2-Epidemie führt allerdings auch unter Experten zu gegensätzlichen Einschätzungen. Bis heute fordern die einen eine Fortsetzung des „Lockdowns“ und die anderen dessen sofortiges Ende.

Die Einschätzungen der Landesregierung zu den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Epidemie haben sich deutlich geändert. Während zu Beginn der Pandemie die Gefahr als nicht gravierend betrachtet wurde, folgte seither eine Kehrtwende mit der Verfügung einschneidender Beschränkungen des privaten, gewerblichen und gesellschaftlichen Lebens der Bürger in Brandenburg im sogenannten „Lockdown“. Beispielhaft ist dies an der mittlerweile erfolgten Maskenpflicht zu sehen. So wurde bis Anfang April die Maskenpflicht von der Gesundheitsministerin für nicht sinnvoll erachtet, Ende April wurde sie in Brandenburg eingeführt.

Die einschneidenden und beispiellosen Verfügungen des „Lockdowns“ - selbst in „gelockelter“ Form - bedürfen einer evidenzbasierten Rechtfertigung, namentlich verlässlicher Zahlen zur Verbreitung von SARS-CoV-2 und zur Immunität gegen das Virus.

Flächendeckende Tests in Form von Massenscreenings sind dafür nicht erforderlich. Die Relevanz der SARS-CoV-2-Epidemie kann über die Untersuchung repräsentativer Stichproben ermittelt werden. Dabei kann das aktuelle Infektionsgeschehen über PCR-Tests und die Immunität gegen das Virus über Antikörper-Tests beobachtet werden. Daraus ergeben sich auch Schlüsse auf die Bedeutung der Covid-19-Erkrankung.

Weltweit gibt es hierzu erst wenige Studien; in Brandenburg nicht eine. Die AfD-Fraktion im Brandenburgischen Landtag fordert seit Anfang April entsprechende Erhebungen. Die Landesregierung hat Interesse an derartigen Test bekundet. In der Plenarsitzung am 15. Mai erklärte die Gesundheitsministerin: „Wir sind sehr daran interessiert, dass entsprechende Studien durchgeführt werden und unterstützen das, so gut wir können.“ Geschehen ist bislang aber nichts.

Mit einem entsprechenden Beschluss kann der Landtag die Landesregierung darin bestärken, aus ihrem mehrfach bekundeten Interesse an der Erhebung verlässlicher Daten zur SARSCOV2-CoV-2-Epidemie endlich auch Konsequenzen zu ziehen. Zur Durchführung derartiger Untersuchung stehen im Raum Brandenburg-Berlin genügend Institutionen bereit.